

## **Amtliche Kundmachung Wahl der Geschäftsprüfungskommission**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. März 2023 das Datum für die Wahl der Geschäftsprüfungskommission auf **Sonntag, 2. Juli 2023** festgelegt.

Gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg besteht die Geschäftsprüfungskommission aus drei Mitgliedern.

Für die Wahl der Geschäftsprüfungskommission gelten gemäss Art. 84 des Gemeindegesetzes die gleichen Bestimmungen wie für die Wahl des Gemeinderates. Vorbehalten bleiben die Ausschlussgründe des Art. 59.

### **Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge**

Zum Mitglied der Geschäftsprüfungskommission kann nur gewählt werden, wer bis spätestens am **Freitag, den 19. Mai 2023, um 17 Uhr**, der Wahlkommission in einem schriftlichen Wahlvorschlag namhaft gemacht worden ist.

Ein Wahlvorschlag muss zu seiner Gültigkeit die Bezeichnung der Wählergruppe tragen und von wenigstens 16 in der Gemeinde Schellenberg stimmberechtigten Personen unterschrieben sein. Diese Stimmberechtigten dürfen weder einen zweiten Vorschlag unterzeichnen noch im gleichen Wahlvorschlag als Kandidat aufgeführt sein. Die Annahmeerklärung des Kandidaten muss dem Wahlvorschlag, in dem er namhaft gemacht worden ist, beiliegen. Nach Einreichung eines Wahlvorschlags kann eine Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden. Der Name eines Kandidaten darf nur in einem einzigen Wahlvorschlag stehen.

## Bereinigung der Wahlvorschläge

Nach der Bereinigung der Wahlvorschläge durch die Wahlkommission gemäss Art. 74-77 des Gemeindegesetzes hat die Wahlkommission die so entstandenen Wahllisten mit der Wählergruppenbezeichnung, jedoch ohne die Namen der Unterzeichner, bis spätestens am **Dienstag, den 23. Mai 2023** gesamthaft kundzumachen. Die amtliche Kundmachung erfolgt gemäss Kundmachungsreglement der Gemeinde Schellenberg im Anschlagkasten und im Internet.

Schellenberg, 22. März 2023

## Gemeinde Schellenberg

  
Norman Wohlwend, Vorsteher



Ich bestätige hiermit, die obige Kundmachung vom 22. März bis 4. April 2023 öffentlich ausgehängt und im Internet publiziert zu haben.

  
Karin Hassler, Gemeindesekretariat